

Richtlinie zur Tätigkeit als Lehrhelfer

Voraussetzungen zur Berufung:

- 1.) Mitglied im SVÖ
- 2.) volljährig
- 3.) seit mindestens 3 Jahre SVÖ/ÖKV A-Helfer
- 4.) entsprechende soziale Kompetenz (Umgang mit Menschen, Auftritt in der Öffentlichkeit)
- 5.) fundierte Kenntnisse in der Schutzhundausbildung
- 6.) regelmäßige Teilnahme an Gebietsschulungen (Tätigkeitsbericht)

Bei Erfüllung der Voraussetzungen kann der Bewerber durch den Bundesausbildungswart (in Absprache mit der Bundesleitung) ernannt werden. Die Berufung zum Lehrhelfer ist jeweils auf 1 Jahr befristet und wird vom Bundesausbildungswart jeweils jährlich verlängert. Die Berufung zum Lehrhelfer kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen, durch Beschluss der Bundesleitung mit sofortiger Wirkung widerrufen werden.

Tätigkeitsbereich:

- 1.) Verantwortlich für die Ausbildung neuer Schutzhelfer
- 2.) Unterstützung der Gebietsleiter bei Gebietsschulungen (Schutzdienst)
- 3.) Unterstützung der Gebietsleiter bei Schutzhelferzertifizierungen
- 4.) mitorganisieren und beteiligen an der jährlichen SVÖ Helfersichtung

Stand 2022